

# SPD - Fraktion im Stadtrat Dresden

Rathaus  
Dr.-Külz-Ring 19  
01067 Dresden  
Tel.: 0351 – 488 2688  
Fax: 0351 – 488 2056  
[info@spd-fraktion-dresden.de](mailto:info@spd-fraktion-dresden.de)



Antrag Nr.: A0475/11  
Datum:

## **ANTRAG** SPD-Fraktion

### **Gegenstand:**

Transparente Verwaltung: Informationsfreiheitsgesetz für die Landeshauptstadt Dresden

### **Beschlussvorschlag:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. eine „Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises der Landeshauptstadt Dresden“ zu erarbeiten und dem Stadtrat bis März 2012 vorzulegen.
2. zu prüfen, in welchen Bereichen und mit welchen Mitteln der Informationsanspruch der Bürgerinnen und Bürger durch eine aktive Informationspflicht seitens der Verwaltung ergänzt werden kann.

### **Beratungsfolge**

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit		nicht öffentlich	beratend
Stadtrat		öffentlich	beschließend

## **Begründung:**

Das 2006 in Kraft getretene Informationsfreiheitsgesetz des Bundes gewährt jeder Person einen voraussetzungslosen Rechtsanspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen des Bundes. Demokratie erfordert Transparenz und Kontrolle nicht nur auf der Ebene des Bundes. Im Sinne von Transparenz und Bürgernähe sollte auch das Handeln der kommunalen Verwaltung für Bürgerinnen und Bürger prinzipiell offen zugänglich sein. Ungeachtet der Tatsache, dass das Land Sachsen bislang kein Informationsfreiheitsgesetz verabschiedet hat, sollte die Landeshauptstadt mit gutem Beispiel vorangehen und eine Satzung erlassen, die jedermann Anspruch auf freien Zugang zu vorhandenen amtlichen Informationen bei der Landeshauptstadt Dresden, sofern die Informationen nicht zum Schutz öffentlicher Belange der Rechtsordnung, zum Schutz des behördlichen Entscheidungsbildungsprozesses, dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und dem Schutz personenbezogener Daten zurückgehalten werden muss. Amtlichen Informationen umfassen dabei alle in Schrift-, Bild-, Ton- oder Datenverarbeitungsform oder auf sonstigen Informationsträgern bei der Stadt vorhandene Informationen.

Kommunale Regelungen über den Informationszugang der Bürgerinnen und Bürger sind schon verschiedentlich erlassen worden. In der Begründung der Anfang 2011 beschlossenen Satzung in München heißt es: „Der Zugang zu den bei der Stadt vorhandenen Informationen und die Transparenz behördlicher Entscheidungen ist Voraussetzung für die effektive Wahrnehmung von Bürgerrechten. Die o. a. Evaluationsberichte (Auswertung von Erfahrungen mit Informationsfreiheitsregelungen in 10 Großstädten) belegen, dass es für die Einführung eines verfahrensunabhängigen Informationszugangsrechtes durchaus einen Bedarf gibt. Zum Anderen belegen sie, dass die öffentlichen Stellen durch dieses neue Instrument unter dem Gesichtspunkt des Verwaltungsaufwandes nicht übermäßig belastet wurden. Auch nach dem Erfahrungsbericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen hat sich das Gesetz dort bewährt. ...“

Um die Transparenz der Stadtverwaltung, die Zugangsmöglichkeiten zu städtischen Informationen unabhängig vom Vorliegen eines berechtigten Interesses für die interessierte Öffentlichkeit zu fördern sowie letztlich die demokratische Teilhabe der Bevölkerung auch außerhalb von Wahlen zu verbessern, wird daher nunmehr der Erlass einer Informationsfreiheitssatzung gemäß beigefügtem Entwurf befürwortet.“

Das anliegende Beispiel aus München zeigt, dass eine sachgerechte Regelung möglich ist und Dresden in guter Gesellschaft wäre. Es sollte dem Vorschlag der Oberbürgermeisterin überlassen werden, ob für die Auskunftserteilung eine Kostenerstattung vorgesehen wird. Entsprechende Rechtsgrundlagen können jedenfalls geschaffen werden.

Dr. Peter Lames

## **Anlagenverzeichnis:**

- Informationsfreiheitssatzung aus München